

**Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG**  
**Offenlegungsbericht**  
**nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.**  
**Solvabilitätsverordnung**  
**und**  
**i. S. d. Instituts-**  
**Vergütungsverordnung**  
**per 31.12.2010**





## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Risikomanagement .....	4
3	Eigenmittel .....	5
4	Adressenausfallrisiko .....	7
5	Marktrisiko .....	9
6	Operationelles Risiko .....	10
7	Beteiligungen im Anlagebuch .....	10
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch .....	10
9	Verbriefungen .....	12
10	Kreditrisikominderungstechniken .....	12
11	Offenlegung i.S.d. Instituts-Vergütungsverordnung .....	14
	Abkürzungsverzeichnis .....	15

# 1 Einleitung

---

### **Anforderungen an die Offenlegung**

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Zudem setzen wir mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen nach § 1 Absatz 2 InstitutsVergV um.

## 2 Risikomanagement

---

<b>Geschäfts- und Risikostrategie</b>	Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
<b>Risikosteuerung</b>	Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze: <ul style="list-style-type: none"><li>• Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind</li><li>• Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen</li><li>• Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen</li><li>• Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle</li><li>• Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken</li><li>• Verwendung rechtlich geprüfter Verträge</li></ul>
<b>Risiko-tragfähigkeit</b>	Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch und barwertig (informativ) berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie das operationelle Risiko. Diese Risiken werden neben dem Liquiditätsrisiko als wesentliche Risiken eingestuft. <p>Da im Allgemeinen das Liquiditätsrisiko nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann, wird es nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Unabhängig davon wird das Liquiditätsrisiko im Risikosteuerungs- und controllingprozess angemessen berücksichtigt.</p>
<b>Risikodeckungs-masse</b>	Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

---

## Eigenmittel

---

### Risiko- absicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

### Risikobericht- erstattung

Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

## 3 Eigenmittel

---

### Eingezahltes Kapital und Haft- summe

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 110 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 20 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 220 EUR

### Angemessenheit der Eigenmittel

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken mindestens quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

### Modifiziertes verfügbares Ei- genkapital

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

<b>Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	<b>TEUR</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>68.008</b>
davon eingezahltes Kapital	13.669
davon offene Rücklagen	39.800
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	15.000
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	457
./. immaterielle Vermögensgegenstände	4
<b>+ Ergänzungskapital</b>	<b>49.654</b>
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	31.949
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl. Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>85.713</b>

## Eigenmittel

---

### Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	86
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	278
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	7.713
Mengengeschäft	16.254
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.723
Investmentanteile	2.439
Beteiligungen	518
Sonstige Positionen	1.139
Überfällige Positionen	2.672
Verbriefungen	0
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	5.692
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>45.514</b>

### Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 15,06 %, unsere Kernkapitalquote 9,14 %.

### 4 Adressenausfallrisiko

**Definition von „notleidend“ und „in Verzug“** Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	926.782	426.733	1.242
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>			
Deutschland	921.709	419.658	1.242
EU	4.138	5.967	0
Nicht-EU	935	1.108	0

Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	542.386	0	0
Firmenkunden	384.396	426.733	1.242
• Baugewerbe	44.660	0	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	53.049	0	0
• Kreditinstitute	43.384	355.897	1.242
• Grundstücks- und Wohnungswesen	70.314	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	75.432	0	0
• Sonstige	97.557	70.836	0

Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	314.226	161.761	2
1 bis 5 Jahre	269.694	235.760	50
> 5 Jahre	342.862	29.212	1.190

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente)

## Adressenausfallrisiko

**Risikovorsorge** Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Auf Tabellen zur Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen und deren Entwicklung haben wir verzichtet. Wir sehen diese Informationen als vertraulich an, da die Angabe der branchenbezogenen Risikovorsorge aufgrund der geringen Anzahl von Kreditnehmern Rückschlüsse auf bestimmte (natürliche oder juristische) Personen zulassen würde. Vor diesem Hintergrund differenziert unsere Darstellung der notleidenden Forderungen inklusive ihrer Entwicklung nur nach Privat- und Firmenkunden (in TEUR):

Schuldnergruppen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufühhrg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	14.227	5.059	17	-82	304	
Firmenkunden	22.133	8.566	252	409	297	
Summe	36.360	13.625	269	327	601	235

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 2.010 TEUR.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	36.121	13.481		269
EU	16	16		0
Nicht-EU	223	128		0
Summe	36.360	13.625	2.010	269

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	16.530	3.527	3.205	3.227	0	13.625
Rückstellungen	263	76	70	0	0	269
PWB	2.022	0	12	0	0	2.010

## Marktrisiko

---

### Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	396.151	410.075
10	0	0
20	3.759	6.855
35	323.435	321.051
50	8.184	8.184
75	396.266	386.833
100	149.768	146.639
150	17.396	15.322
200	0	0
Sonstiges	73.386	73.386
Abzug von den Eigenmitteln	31.949	31.949

### Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen (nahezu ausschließlich zinsbezogene Kontrakte) sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 666 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

## 5 Marktrisiko

---

**Marktpreisrisiken** Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige ergeben sich zum 31.12.2010 keine Eigenmittelanforderungen.

### 6 Operationelles Risiko

---

**Verwendeter Ansatz** Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

### 7 Beteiligungen im Anlagebuch

---

**Verbundbeteiligungen** Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlicher FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	5.637	6.419
Andere Beteiligungspositionen	32.785	32.785

### 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

---

**Fristentransformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

**Messung des Zinsänderungsrisikos** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause grundsätzlich periodisch mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Ergänzend wird das Zinsänderungsrisiko barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) ermittelt. Erkenntnisse hieraus werden in die Steuerung einbezogen.

**Periodische GuV-Messung** Bei der periodischen GuV-Messung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselanahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.

## Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

---

- Die Risikomessung basiert auf einer differenziert geplanten Geschäftsstruktur. Zeigen sich unterjährig abweichende Entwicklungen, werden Anpassungen vorgenommen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Prognose Plus 0,5 % Abweichung von unserer eigenen Zinsprognose
- Prognose Minus 0,5 % Abweichung von unserer eigenen Zinsprognose
- Plus-Szenarien, die mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 95, 97 oder 99 % eintreten können
- Minus-Szenarien, die mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 95, 97 oder 99 % eintreten können
- Adhoc-Zinsveränderung um +130 Basispunkte an einem Tag Abweichung von unserer eigenen Zinsprognose
- Adhoc-Zinsveränderung um -190 Basispunkte an einem Tag Abweichung von unserer eigenen Zinsprognose

Nach der Risikomessung zum 31.12.2010 ergeben sich für das Geschäftsjahr 2011 beim Zinsergebnis unter Berücksichtigung von Wertpapierabschreibungen folgende Abweichungen zur eigenen Prognose:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Prognose Minus	0	3.779
Prognose Plus	0	1.726
Minus 95	0	3.875
Plus 95	133	0
Minus 97	0	3.842
Plus 97	1.259	0
Minus 99	0	3.850
Plus 99	4.012	0
+130 BP Adhoc	1.492	0
-190 BP Adhoc	0	4.733

---

**Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos** Bei der barwertigen Messung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.

## Verbriefungen

---

- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind über gleitende Durchschnitte, die auf vergangenheitsorientierten Berechnungen beruhen, berücksichtigt worden.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. -190 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR +130 Basispunkte	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR -190 Basispunkte
Summe	14.154	20.184

### Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus mindestens vierteljährlich gemessen. Hierbei werden eine periodische und eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

## 9 Verbriefungen

---

### Verwendung

In unserem Hause werden keine Verbriefungstransaktionen getätigt.

## 10 Kreditrisikominderungstechniken

---

### Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

### Aufrechnungsvereinbarungen

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

### Strategie

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

## Kreditrisikominderungstechniken

### Sicherungs- instrumente

Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

#### a) Gewährleistungen / Lebensversicherungen

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten (nur Bausparkasse Schwäbisch Hall)
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen (nur R+V-Versicherung)

#### b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus

### Gewährleistungs- geber

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (insbesondere Regionalregierungen),
- inländische Kreditinstitute,

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

### Markt- und Kreditrisiko- konzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

### Gesicherte Posi- tionswerte je Forderungs- klasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen/ Lebensver- sicherungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	187	0
Institute	0	0
Unternehmen	2.564	162
Mengengeschäft	5.035	4.398
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.110	275
Überfällige Positionen	2.114	177

### 11 Offenlegung i.S.d. Instituts-Vergütungsverordnung

#### **Beschreibung des Geschäftsmodells**

Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft. Unsere Bilanzsumme betrug am 31. Dezember 2010 1.188 Mio. Euro.

Im Rahmen des Kundengeschäftes wird insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft sowie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft betrieben. Das Vermittlungsgeschäft erfolgt weit überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Eigenanlagen konzentrieren sich auf die Liquiditätsanlage. Handelsbuchgeschäfte werden z.Z. nicht getätigt.

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem benachbarten Ausland nur in überschaubarem Umfang betrieben. Im Eigengeschäft werden nur im banküblichen Umfang Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland von uns gehalten.

#### **Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung**

Die Vergütung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Leistungs- und Funktionszulagen.

Darüber hinaus gibt es übertarifliche, variable Sonderzahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter wir an der Entwicklung der Gesamtbank festmachen.

Weder bei der Geschäftsleitung noch bei unseren Mitarbeitern bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

Unsere Vergütungsregelungen sind mit unseren strategischen Zielsetzungen konform und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.

Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.

Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil wir zu einem hohen Anteil fix vergüten.

#### **Daten zur Vergütungssystematik**

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 16.312 TEUR (inklusive Tarifvergütung).

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 96 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 4 % (inklusive Tarifvergütung nach VTV).

Eine variable Vergütung erhalten 214 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

# Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

EG	Europäische Gemeinschaft
----	--------------------------

EU	Europäische Union
----	-------------------

EWB	Einzelwertberichtigung
-----	------------------------

HGB	Handelsgesetzbuch
-----	-------------------

KWG	Kreditwesengesetz
-----	-------------------

PWB	Pauschalwertberichtigung
-----	--------------------------

SolvV	Solvabilitätsverordnung
-------	-------------------------